



PRESSEFRÜHSTÜCK

**Präsentation des Berichts der Volksanwaltschaft an den
Wiener Landtag**

27. Mai 2014, 09.30 Uhr

Volksanwaltschaft, Kapellenzimmer, Singerstraße 17, 1010 Wien

Prüfung der öffentlichen Verwaltung: Beschwerdeaufkommen weiter gestiegen

Rund 5.000 Menschen in Wien wandten sich 2013 an die Volksanwaltschaft. In 1.063 Fällen leitete die VA ein Prüfverfahren über die Wiener Landes- und Gemeindeverwaltung ein. Das ist ein Plus von rund 15 Prozent. Insbesondere die Mindestsicherung und Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt sind von diesem Zuwachs betroffen. Allein in diesem Bereich stiegen die Prüffälle von 255 im Jahr 2012 auf 323 im Jahr 2013. Weitere zahlreiche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger betrafen Gemeindeangelegenheiten, Staatsbürgerschafts- und Niederlassungsverfahren sowie das Baurecht.

Anzahl der Missstände leicht gestiegen

Die Volksanwaltschaft hat 2013 insgesamt 1.030 Prüffälle in Wien abgeschlossen. Das sind um 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr. In 118 Fällen stellten die Volksanwältin und Volksanwälte einen Missstand in der Wiener Landes- und Gemeindeverwaltung fest. Das ergibt eine Missstands-Quote von 11,5 Prozent. Auch die Anzahl der Missstände ist also leicht gestiegen (2012 waren es 11,4).

Präventiver Schutz der Menschenrechte: Bisher 263 Kontrollen in Wien

Seit Juli 2012 nimmt die Volksanwaltschaft ihr verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wahr und führt mit ihren Kommissionen Kontrollbesuche in Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, durch. Bisher fanden in Wien rund 263 meist unangekündigte Kontrollen statt. Davon 35 in Polizeieinrichtungen, 20 in Justizanstalten, 40 in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, 35 in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, 42 in Alten- und Pflegeheimen, 17 in Psychiatrien und Krankenanstalten sowie eine in einer Kaserne. Die Kommissionen beobachteten außerdem 42 Abschiebungen sowie 31 Demonstrationen und Polizeieinsätze.

Eingeschränkte Kontrolle über die kommunale Daseinsvorsorge

Die Volksanwaltschaft hat nach wie vor kein Mandat für eine Prüftätigkeit ausgegliederter Rechtsträger. Dadurch ist die Kontrolle über die kommunale Daseinsvorsorge wie die Gas- oder Elektrizitätsversorgung stark eingeschränkt. Auch die Wiener Stadtwerke Holding AG unterliegt nicht der Prüfung durch die Volksanwaltschaft. Durch dieses Manko ist in vielen Fällen kein effektiver Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Volksanwaltschaft fordert die Ausweitung ihrer Prüfkompetenz auf private Rechtsträger, an denen Bund, Länder oder Gemeinden mit 50 Prozent beteiligt sind.

1. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter: Soziales

Netzbetten in Wiener Psychiatrien verletzen Menschenrechtsstandards

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft stellten im Zuge ihrer Kontrollbesuche in Wien fest, dass in Psychiatrien nach wie vor Netzbetten im Einsatz sind. Dies widerspricht internationalen Menschenrechtsstandards. So geht der UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) von einer erniedrigenden und menschenunwürdigen Behandlung aus. Aus menschenrechtlicher Sicht problematisch ist es außerdem, dass Netzbetten ständig präsent und für andere Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sichtbar sind. Die Volksanwaltschaft tritt nachdrücklich dafür ein, dass die auch vom Europäischen Anti-Folter-Komitee vorgegebenen Standards eingehalten und Netzbetten aus dem Verkehr gezogen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass dies nicht zu einem Anstieg anderer körpernaher Fixierungen oder medikamentöser Freiheitsbeschränkungen führt. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt **einstimmig**, dass umgehend sichergestellt wird, dass Netzbetten und andere käfigartige Betten in Österreich nicht mehr verwendet werden.

Mängel bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Volksanwaltschaft stellt Mängel beim Vollzug des Mindestsicherungsgesetzes durch das Land Wien fest. So wird öfter die gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungsdauer von drei Monaten überschritten. Dies ist für die Betroffenen unzumutbar, da sie existentiell auf finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind. In anderen Fällen stellte die Volksanwaltschaft fest, dass die MA 40 die Höhe der Mindestsicherung rechtswidrig bemessen hat und Hilfesuchende weniger Unterstützung erhielten, als ihnen rechtlich zusteht. So wurde in einem Fall das Pflegegeld der Tochter zu Unrecht angerechnet. In weiteren, mehreren Fällen hat die MA 40 Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung rechtswidrig zurückgefordert. Ebenso wurden Anträge als zurückgezogen betrachtet, obwohl alle Voraussetzungen für den Erhalt einer Mindestsicherung vorlagen. Die Volksanwaltschaft betont in ihrem Bericht an den Nationalrat und Bundesrat (2013), dass die 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung einzuhalten ist.

2. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek: Barrierefreiheit und Wiener Wohnen

Kein einziges WC auf der Donauinsel barrierefrei zugänglich

Die MA 48 hat in Kooperation mit der MA 45 die 13 sogenannten „Oktagon-WCs“ auf der Donauinsel modernisiert. Diese entsprechen nun den hygienischen Standards, sind für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer jedoch unbenutzbar. Ein zu schmaler Weg und eine Stufe verhindern den Zugang. Das zuständige Stadtratbüro verwies den betroffenen Rollstuhlfahrer, der sich an die Volksanwaltschaft wandte, auf andere, behindertengerechte Toilettenanlagen auf der Donauinsel. Doch auch diese sind aufgrund der hohen Gehsteigkanten für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer unerreichbar.

Die Volksanwaltschaft stellte eine Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Wiener Anti-Diskriminierungsgesetzes fest. Demnach ist Wien dazu verpflichtet, bei Umbauten Barrierefreiheit sicherzustellen. Die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen wurden in einem Etappenplan festgelegt. Die Stadt Wien hat die „Oktagon WCs“ jedoch nicht in diesen Plan aufgenommen. Die Volksanwaltschaft forderte sie auf, dem umgehend nachzukommen und alle Sanierungen behindertengerecht zu tätigen. Die Stadt hat bereits reagiert und der Volksanwaltschaft einen entsprechenden Etappenplan übermittelt. Auch wurde die betreffende Gehsteigkante auf ein barrierefreies Niveau abgesenkt.

Wiener Wohnen: keine behindertengerechte Alternativwohnung für querschnittgelähmten Mieter trotz unzumutbarer Lärmbelästigung

Ein querschnittgelähmter Mann wandte sich an die Volksanwaltschaft, da er nachts durch unzumutbaren Lärm von der Fernwärmeanlage im Keller gestört würde. Trotz zahlreicher dringlicher Aufforderungen seitens der Volksanwaltschaft, und obwohl die schwierige Situation des Mieters bekannt war, hat Wiener Wohnen erst nach eineinhalb Jahren die notwendige Lärmmessung durchgeführt. Wiener Wohnen hat es außerdem verabsäumt, dem Betroffenen eine alternative, behindertengerechte Wohnung anzubieten. Im Gegenteil – ihm wurde zweimal eine nicht-behindertengerechte Wohnung zum Tausch angeboten. Die Volksanwaltschaft forderte Wiener Wohnen auf, Maßnahmen gegen den Lärm zu setzen, wenn die Lärmmessung ergibt, dass der Grenzwert überschritten wird. In jedem Fall sei dem Mieter eine behindertengerechte Alternative anzubieten.

3. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer: Staatsbürgerschaftsverfahren und Schulbehörden

Gravierende Verzögerungen bei Staatsbürgerschafts- und Niederlassungsverfahren

Die Volksanwaltschaft stellte auch 2013 gravierende Verzögerungen bei der Staatsbürgerschaftsbehörde MA 35 fest. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Entscheidungsfrist von sechs Monaten wurde regelmäßig überschritten. In einigen Fällen blieb die Behörde mehr als ein Jahr völlig untätig. Insgesamt 78 Beschwerden über Staatsbürgerschaftsverfahren gingen 2013 bei der Volksanwaltschaft ein. In 47 Fällen leitete die Volksanwaltschaft ein Prüfverfahren ein, in 37 stellte sie einen Missstand fest.

Die schleppenden Verfahren führten dazu, dass Betroffene die erforderlichen Unterlagen wie Einkommensnachweise mehrfach vorlegen mussten, da sie nicht mehr aktuell waren. Die Volksanwaltschaft muss daher feststellen, dass das Projekt „Evaluierung Staatsbürgerschaft“ noch keine Verkürzung der Verfahren bewirkte.

Auch bei Niederlassungsverfahren überschritt die MA 35 regelmäßig die gesetzliche Entscheidungsfrist. 24 Mal stellte die Volksanwaltschaft 2013 einen Missstand fest. So benötigte die Behörde in einem humanitären Aufenthaltstitelverfahren 19 Monate, um die Landespolizei Wien aufzufordern, ihre Stellungnahme zum Verfahren abzugeben. In anderen Fällen forderte die Behörde die für das Verfahren erforderlichen Unterlagen der Antragstellerinnen und Antragsteller zu spät oder gar nicht an. Die Volksanwaltschaft muss daher inhaltliche und organisatorische Mängel bei der MA 35 feststellen.

Verwaltungsstrafverfahren wegen Schulpflichtverletzung nach Mobbing in der Schule

Ein Volksschüler fühlte sich – nachdem er so gut bewertet wurde, dass man ihm den vorzeitigen Übertritt in eine Neue Mittelschule zutraute – gemobbt. Er fürchtete sich sogar vor körperlichen Angriffen. Da er als Folge – medizinisch bestätigte – Schulangst bekam, verweigerte er den Schulbesuch. Der Vater des Kindes ersuchte den Stadtschulrat um Hilfestellung. Eine Reaktion blieb jedoch aus – stattdessen leitete die Behörde ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Schulpflichtverletzung ein. Die Umstände, die dazu führten, dass das Kind nicht mehr in die Schule ging, blieben dabei unberücksichtigt. Erst nach Einschreiten der Volksanwaltschaft wurde auf diese eingegangen. Die Volksanwaltschaft konnte außerdem erreichen, dass spezielle schulpsychologische Hilfe zur Verfügung gestellt wurde.

Rückfragehinweis

Mag.a Christina Heintel

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0)1 512 93 88 – 204

Mobil: 0664/85 98 226

Email : christina.heintel@volksanw.gv.at